

# Georg Koppmann Preis für Hamburger Stadtfotografie

## Bewerbung für den „Georg Koppmann Preis“

Bitte füllen Sie nachfolgendes Formular aus (Pflichtfelder sind mit Sternchen markiert), um sich für das Stipendium zu bewerben. Senden Sie das Formular mit allen Materialien für Ihre Bewerbung (Projektskizze, Vita, mind. 5 bis max. 10 Fotos, die die Projektidee verdeutlichen) an folgende Emailadresse:

**stefan.rahner@mda.shmh.de**

### **Kennwort „Bewerbung Georg Koppmann Preis“**

Wir senden Ihnen dann eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung zu.

Anrede:  
Vorname\*:  
Nachname\*:  
Email\*:  
Straße, Hausnr.\*:  
PLZ\*:  
Ort\*:  
Telefon:  
Fax:  
Webseite:

Ich habe die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung auf der website gelesen und akzeptiere sie\*:

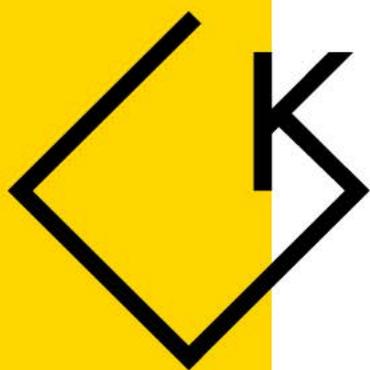
#### **Teilnahmebedingungen für den Georg Koppmann Preis**

Das Stipendium Georg Koppmann Preis für Hamburger Stadtfotografie richtet sich an professionelle Fotografinnen/Fotografen. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Gesucht wird eine Fotografin/ein Fotograf, deren herausragende Arbeiten und eine interessante Projektidee ihn bzw. sie zur Stipendiatin/Stipendiat qualifizieren.

Zur Bewerbung gehören

- eine Projektskizze über ein selbst gewähltes, künstlerisch-dokumentarisches Thema, das die Bewerberin/der Bewerber in Hamburg fotografisch verwirklichen möchte (ca. 1-2 Seiten)
- 5 bis 10 Bilder, die die Projektidee verdeutlichen (jpg, lange Seite 2500 px)
- Lebenslauf mit Ausstellungen, Publikationen, Auszeichnungen.

Die Bewerbungsfrist für den Georg Koppmann Preis für Hamburger Stadtfotografie des Jahres 2024 läuft vom 1. Oktober bis 30. November 2023.



# Georg Koppmann Preis für Hamburger Stadtfotografie

## **Senden Sie Ihre Unterlagen an:**

Stefan Rahner  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
stefan.rahner@mda.shmh.de  
Museum der Arbeit, Stiftung Historische Museen Hamburg  
Wiesendamm 3, 22305 Hamburg  
Tel. 040-428 133 115

Auswahl: Aus den eingereichten Projektvorschlägen wählt eine Jury 20 Vorhaben für die Shortlist aus. Deren Arbeiten werden ausgedruckt und kommen in die Endauswahl; gegebenenfalls werden die Bewerberinnen und Bewerber der Shortlist zu diesem Zeitpunkt (Dezember) um die Zusendung von Publikationen ihrer Arbeiten gebeten. Die Endauswahl der Jury erfolgt im Januar. Alle Bewerberinnen und Bewerber der Shortlist erhalten dann Bescheid. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Stipendienzeit**

Die Stipendienzeit beginnt mit der Verkündung der Juryentscheidung Ende Januar und läuft bis zum Juli. Die Stipendiatin/Stipendiat soll sich mehrere Wochen in Hamburg aufhalten, um ihr bzw. sein Projekt zu realisieren. Mitte Juli soll die Arbeit in Form von 20-25 Arbeitsprints (20 x 30cm) und als Bilddateien (jpg, lange Seite 2500 px, maximale Qualität) vorgelegt werden. Die Jury akzeptiert alle Techniken der Bildgebung und Bildgestaltung, sofern sie zur Verdichtung der inhaltlichen Aussage angewendet werden.

## **Rechte**

Mit der Online-Registrierung Bewerbung versichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie die Autoren der eingereichten Arbeiten sind und frei über sie verfügen dürfen. Auch die in Hamburg anzufertigenden Arbeiten müssen frei von Rechten Dritter sein.

## **Nutzungsrechte an den Ergebnissen des Stipendiums**

Die Veranstalter SHMH und BSW sind berechtigt, die angefertigten Ergebnisse des Stipendiums für Veröffentlichungen im Kontext des Georg Koppmann Preises honorarfrei zu nutzen, insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (PR, Print, Webseiten, Social Media etc.), für Präsentationen und Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen) in fremden und eigenen Räumen sowie für Publikationen (Broschüre, Ausstellungskatalog). Mit der Bewerbung versichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem, dass sie die Datenschutzerklärung zur Online-Bewerbung zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der SHMH und der BSW, direkte Familienangehörige der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie die Jury-Mitglieder und ihre direkten Familienangehörigen.

Vom Fotowettbewerb können ferner Personen ausgeschlossen werden, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Einreicher unwahre Personenangaben macht oder sich durch Manipulation Vorteile verschafft. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preise aberkannt und zurückgefordert werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle Bilder zurückzuweisen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Die Ergebnisse werden auf der Webseite und in Form einer gedruckten Broschüre präsentiert. Alle fünf Jahre werden die prämierten Serien in einer Gruppenausstellung gezeigt.